

FDP-Bundestagsfraktion

Positionspapier

Eltern und Kinder stärken

-

Beschluss der FDP-Bundestagsfraktion vom 3. Juni 2008

Präambel

Die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft hängt von einer bewusst gestalteten Politik für Kinder und Jugendliche ab. Eltern und Kinder brauchen eine gute Kinder- und Familienpolitik. Qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsmöglichkeiten entlasten nicht nur die Eltern, sondern helfen auch, Chancengerechtigkeit am Start zu erreichen. Bildung ermöglicht Kindern Teilhabe an wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen und befähigt sie zu einem selbstverantwortlichen Leben.

Kinder- und Jugendpolitik ist als Bereich der öffentlichen Fürsorge nicht nur eine Aufgabe des Bundes. Kinder und Jugendliche sind von vielen politischen Entscheidungen betroffen. Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe, die verschiedenste Gremien auf kommunaler, Landes- und Bundesebene berührt, aber auch Verknüpfungen zur Europäischen Union, zum Europarat sowie dem internationalen Bereich wie etwa bei der UN-Kinderrechtskonvention aufweist. Die in dem Positionspapier der Bundestagsfraktion enthaltenen Forderungen sind daher als Leitlinien für mögliche Maßnahmen für eine Stärkung von Eltern und Kindern zu verstehen.

I. Starke Eltern

Familien wachsen, wo Menschen Vertrauen in eine gemeinsame Zukunft haben. Neben den traditionellen Familien haben sich in der Gesellschaft andere Lebensgemeinschaften herausgebildet, in denen Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Grundsätze liberaler Familienpolitik sind Wahlfreiheit des Lebensentwurfs und Freiraum für die persönliche Lebensgestaltung, also Eigeninitiative und Eigenverantwortung.

1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern

- Eltern müssen die Freiheit haben, Familienleben und Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen. Väter sollten ermuntert werden, sich verstärkt Zeit für die Familie zu nehmen, denn Kinder brauchen beide Eltern. Familien unterliegen allerdings einem Wandel. Nur 42 % der Kinder von acht bis elf Jahren leben in einer traditionellen Ein-Mann-Verdiener-Familie. Im Jahr 2005 gab es in Deutschland 2,6 Millionen allein erziehende Elternteile; damit ist die Zahl der Alleinerziehenden im Vergleich zu 1996 in Westdeutschland um 18 % gestiegen, dies oftmals als Folge einer Scheidung. Das neue Unterhaltsrecht führt dazu, dass der betreuende Elternteil – zumeist die Mutter – für mindestens drei Jahre Betreuungsunterhalt erhält. Danach muss der betreuende Elternteil grundsätzlich selbst für den Lebensunterhalt aufkommen. Die Dauer des Unterhaltsanspruchs verlängert sich, solange und soweit dies der Billigkeit entspricht. Dabei sind die Belange des Kindes und die bestehenden Möglichkeiten der Kinderbetreuung zu berücksichtigen. Die damit verbundene Stärkung der Eigenverantwortung nach einer Scheidung ist zu begrüßen.
- Aufgrund dieser Entwicklungen muss eine neue Balance zwischen Familien- und Berufszeit gefunden werden. Die FDP-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass im Rahmen des Berufsprinzips die Ausbildung durch eine Modularisierung neu strukturiert wird. Besondere Unterstützung müssen junge Mütter mit Blick auf eine berufliche Eingliederung in den Arbeitsmarkt durch Teilzeitausbildung und -

umschulung erfahren. Im Rahmen der bestehenden Ausbildungsförderung hat sich die FDP-Bundestagsfraktion als Sofortmaßnahme dafür ausgesprochen, ein Baby-BAföG dahingehend einzuführen, dass jede Mutter, die BAföG bezieht, die Möglichkeit hat, statt eines Teildarlehsenerlasses nach dem Studium für die Dauer ihres BAföG-Bezugs eine Zulage von 280 Euro monatlich zu erhalten.

- Es müssen mehr qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Die FDP-Bundestagsfraktion hat mit ihrem „Sofort-Programm für mehr Kindertagesbetreuung“ (BT-Drs. 16/5114) ein eigenes Konzept vorgelegt und gefordert, den sofortigen und bedarfsgerechten Ausbau von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren bis Ende 2008 auf insgesamt 500.000 Plätze vorzuziehen. Darüber hinaus soll das Angebot möglichst kurzfristig ab 1.1.2009 auf bis zu 750.000 Plätze erweitert werden. Um den weiteren Finanzierungsbedarf der Kommunen zu decken, schlug die FDP-Bundestagsfraktion eine Korrektur beim Umsatzsteueranteil vor; bislang stehen den Gemeinden 2,2 % zu; dieser Anteil soll auf 3,2 % erhöht werden.
- Eltern müssen die Gewissheit haben, dass ihre Kinder eine gute Bildung, Erziehung und Betreuung erhalten. Zugleich müssen die Öffnungszeiten und Angebote der Kindertagesbetreuung und Schulen flexibler an die sich in den letzten 10 Jahren Nachfragesituation angepasst werden. Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen müssen personell und strukturell verlässlich ausgestaltet sein, um ihrem Bildungs- und Betreuungsauftrag umfassend gerecht werden zu können. Hierzu ist eine Steigerung der Angebots- und Trägervielfalt anzustreben. Elterngruppen, private und privat-gewerbliche Initiativen und betriebliche Kinderbetreuung sollten verstärkt gefördert werden. Die FDP-Bundestagsfraktion setzt sich für faire Chancen und eine Gleichbehandlung von privaten und privat-gewerblichen Anbietern der Kinderbetreuung ein. Angesichts des erhöhten Personalbedarfs im Bereich der Kinderbetreuung sollte verstärkt für den Beruf bzw. eine berufliche Tätigkeit als Erzieherin/Erzieher oder Tagesmutter/Tagesvater durch die Bundesagentur für Arbeit und Optionskommunen auch bei Männern geworben werden und die Qualität der Ausbildung gestärkt werden.
- Die ökonomische Sicherheit ist ein wesentlicher Aspekt bei der Entscheidung für eine Familie. Betriebliche Maßnahmen wie flexible Arbeitszeitmodelle, Telearbeit, Arbeitszeitkonten oder eine betrieblich unterstützte Kinderbetreuung sollten ausgebaut und den Lebens- und Familienphasen von Frauen und Männern besser angepasst werden. Eine 2003 im Auftrag der Bundesregierung erstellte Studie der Prognos AG „Betriebswirtschaftliche Effekte familienfreundlicher Maßnahmen“ belegt den betriebswirtschaftlichen Nutzen familienfreundlicher Maßnahmen in kleinen und mittleren Unternehmen mit einer Rendite von bis zu 25 %. Die Studie, die die Wirkungen familienfreundlicher Maßnahmen wie Beratungsangebote für Eltern, Kontakthalte- und Wiedereinstiegsprogramme nach der Elternzeit, Arbeitszeitflexibilisierung, Telearbeit und betrieblich unterstützte Kinderbetreuung untersuchte, gelangte zu dem Ergebnis, dass in der Kosten-Nutzen-Relation der betriebswirtschaftliche Nutzen – auch kurzfristig betrachtet – die Investitionen übersteigt. Die Einsparpotentiale bei den Unternehmen durch die niedrigen Überbrückungs-, Fluktuations- und Wiedereingliederungskosten bewegen sich für mittelgroße Betriebe in einer Größenordnung von mehreren 100.000 Euro (BT-Drs. 16/2281).

2. Familien finanziell entlasten

- Im Steuerrecht müssen die finanziellen Belastungen von Familien berücksichtigt werden. Eine gerechte Steuer legt einen Schwerpunkt auf die Entlastung der Familien. Nach dem Modell der Liberalen erreichen Ehepartner die jeweils höhere Tarifstufe bei doppeltem Einkommen. Die Einführung eines Grundfreibetrags von 8.000 Euro für Erwachsene und Kinder bedeutet für viele Familien, dass sie keine Einkommenssteuer mehr zahlen müssen. Unter Berücksichtigung der Werbungskostenpauschale und der Abzugsfähigkeit der Vorsorgeaufwendungen ist eine vierköpfige Familie noch bei einem Familieneinkommen von 40.700 Euro steuerfrei. Die FDP-Bundestagsfraktion fordert ferner, dass Kinderbetreuungskosten bis zu 12.000 Euro im Jahr gegen Nachweis von der Steuer abgesetzt werden können. Im Ergebnis heißt das: mehr Netto, mehr finanzieller Spielraum und damit mehr Freiheit für die Gestaltung des Familienlebens.
- Die Lohnsteuerklassen V und III sollten abgeschafft und der Lohnsteuerabzug neu geordnet werden. Das Lohnsteuerabzugsverfahren sollte so überarbeitet werden, dass sich die Abzugsbeträge bei Ehegatten am jeweiligen Anteil am Bruttoarbeitslohn orientieren.
- Eine der größten Herausforderungen ist in der Harmonisierung von Steuerrecht und Sozialrecht zu sehen. Für diejenigen, die kein ausreichendes Einkommen erzielen, sind Steuersenkungen nicht zielführend. Ein existenzsicherndes Mindesteinkommen in Form des liberalen Bürgergeldes ist der richtige Weg. Das leistungsgerechte Bürgergeld fasst steuerfinanzierte Sozialleistungen zu einem Universaltransfer für mehr soziale Gerechtigkeit und weniger Sozialbürokratie zusammen. Ein solches Bürgergeld hilft gegen Armut in Familien ebenso wie die Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme bei ausreichender Kinderbetreuung.

3. Erziehungskompetenz stärken

- Familie ist dort, wo Kinder sind. Die Familie bietet enge und emotional gewachsene persönliche Beziehungen und Rückhalt, Schutz und Sicherheit. Die Familie ist der zentrale Ort der Vermittlung von Wärme, Geborgenheit, Bildung und Erziehung. Kinder brauchen für ihre Entwicklung Bindungspersonen, die für ihre emotionalen Bedürfnisse verfügbar sind. Sichere Bindungen bieten Schutz, unsichere Bindungen können Risikofaktoren darstellen. Kinder mit sicheren Bindungen sind kreativer, aufmerksamer und flexibler. Sie haben eine bessere Ausdauer und verfügen über eine bessere Gedächtnisleistung und eine bessere Sprachentwicklung.
- Wir leben in einem kinderentwöhnten Land. Viele Eltern sind ohne Geschwister aufgewachsen. Die gesellschaftlich geforderte Mobilität führt dazu, dass Eltern, Geschwister und Freunde weit entfernt wohnen. Die Erwachsenen sind aber die Vorbilder, an denen sich Kinder orientieren. Eltern können sich durch Bücher, Broschüren, im Internet oder im Rahmen von Kursen über die Phasen der körperlichen, kognitiven und emotionalen Entwicklung von Kindern und deren physische und psychische Grundbedürfnisse informieren. Die Inanspruchnahme von Informationsangeboten sollte unterstützt und sofern erforderlich durch fremdsprachliche Informationsangebote ergänzt werden.

- Mit „Begrüßungsbriefen“ können Eltern gleich nach der Geburt auf Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und zahnärztlichen Untersuchungen der Kinder aufmerksam gemacht werden. Es ist zu prüfen, ob und inwieweit eine Ausweitung von Kinderuntersuchungen im Rahmen der Richtlinien des gemeinsamen Bundesausschusses geeignet ist, die zunehmende Zahl von Kindern mit Entwicklungsdefiziten insbesondere im Bereich der Sprache, des Sozialverhaltens, aber auch der Motorik besser zu erkennen. Über Impfungen von Kindern kann auch durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verstärkt aufgeklärt werden, da dem Impfen bei der Kindergesundheit eine hohe Bedeutung zukommen kann. Zudem sollte im Sinne eines gezielten Informationsmanagements darauf eingewirkt werden, dass jeder Arzt über Impfmöglichkeiten informiert ist.
- Die Angebote an Familienbildung für eine gesunde Ernährung von Kindern und Erwachsenen sollten ausgebaut werden. Initiativen, an denen sich gesellschaftliche Gruppen, insbesondere die Träger von Bildungseinrichtungen, Handel, Krankenkassen und Landesregierungen beteiligen, sollten gefördert und weitergeführt werden. Neben dem gesetzlichen Verbraucherschutz ist verstärkt auf Eigeninitiative, Wettbewerb und Marktöffnung zu setzen. Selbstverpflichtungen der Industrie sind zu begrüßen und auszubauen.
- Die meisten Eltern werden ihrer Verantwortung bei der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder gerecht und wollen ihr Kind gut ins Leben geleiten. Bei einigen Eltern ist dies aber nicht der Fall. Misshandlung und Verwahrlosung können die Folge sein und es können psychosoziale Entwicklungsstörungen wie etwa Rückstände der sprachlichen, motorischen, kognitiven oder Sauberkeits-Entwicklung bzw. emotionale Bindungs- oder auch Verhaltensstörungen der Kinder auftreten. Verlässliche Aussagen darüber, wie sich die Zahlen der Vernachlässigung von Kindern und andere Kindeswohlgefährdungen entwickelt haben, gibt es nicht. Die primäre Verantwortung für das Wohl des Kindes liegt in jedem Fall bei den Eltern. Eine Verschiebung zwischen den Rechten und Pflichten der Eltern einerseits und den Eingriffsmöglichkeiten des Staates andererseits ist nicht indiziert. Das Grundgesetz weist die Verantwortung für die Erziehung und den Schutz der Kinder zu allererst den Eltern zu. Die elterliche Sorge umfasst den Schutz des Kindes vor Gefahren für sein Wohl. Nehmen die Eltern ihre Elternverantwortung jedoch nicht wahr, kommt das sogenannte „staatliche Wächteramt“ zum Tragen, wonach der Staat berechtigt und verpflichtet ist, die Pflege und Erziehung des Kindes sicherzustellen.
- Im Rahmen eines möglichst frühen Schutzes der Kinder sollten Modelle der Frühprävention angewendet werden. So können im Rahmen der vorgeburtlichen Betreuung vertrauensvolle Beziehungen zu Mutter und Vater aufgebaut werden, ohne Familien zu stigmatisieren. Dies gilt auch für niedrigschwellige Angebote durch Familienhebammen oder Kinderschwestern auf kommunaler Ebene. Ferner ist zu prüfen, wie die Kommunikation zwischen Ärzten und Jugendämtern verbessert werden kann, ohne das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, die ärztliche Schweigepflicht, die freie Arztwahl und das Elternrecht unverhältnismäßig einzuschränken.
- Die FDP-Bundestagsfraktion unterstützt die auf eine Initiative von Elly Heuss-Knapp zurückgehenden Mutter-Vater-Kind-Kuren. Mutter-Vater-Kind-Kuren stehen auch für eine Aufwertung von Erziehungsleistungen von Eltern insgesamt. Mit ihnen wird der Tatsache Respekt gezollt, dass im Zusammenleben mit Kindern besondere

Belastungen der Eltern auftreten können. Wenn zusätzliche Belastungen beruflicher, wirtschaftlicher oder familiärer Art zu gesundheitlichen Gefährdungen oder Krankheiten führen, helfen solche Kuren die den Müttern, Vätern und Kindern wieder gesund zu werden und über eine Neuorientierung etwas an dem krankmachenden Lebensstil zu ändern.

II. Starke Kinder

Die Bundesrepublik Deutschland muss verlässliche Lebenswelten für die junge Generation schaffen. Es ist ein kinderpolitisches Gesamtkonzept erforderlich, um allen Kindern faire Chancen zu Beginn ihres Lebens zu bieten. Kinder sollten das Gefühl haben, dass sie willkommen sind und dass sie geschützt und gefördert werden. Erst die gerechte Würdigung der Individualität jedes Menschen wird auch dem Kind die Entfaltungsmöglichkeiten geben können, die es zu seiner Selbstbestätigung braucht.

1. Kinder fördern

- Die große Mehrheit der Kinder ist mit ihren Lebensverhältnissen in Familie, Schule, Freizeit und Freundeskreis zufrieden und fühlt sich wohl. Die soziale Frage, d.h. die Überwindung der herkunftsabhängigen Unterschiede im deutschen Bildungssystem, ist aber weiter virulent. Dies darf nicht länger hingenommen werden. Eine individuelle Förderung der Kinder sollte daher zu einem möglichst frühen Zeitpunkt möglich sein.
- Kindertagesstätten sollten verstärkt Orte der Bildung, Erziehung und Betreuung werden. Sie leisten einen Beitrag zu mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit. Die Einführung eines Betreuungsgeldes wird abgelehnt. Mit einer Bargeldlösung ist nicht gesichert, dass das Geld auch bei den Kindern ankommt und zu ihrem Wohl verwendet wird. Ein Betreuungsgeld schränkt die Wahlfreiheit von Frauen ein, die Familie und Erwerbsarbeit miteinander verbinden möchten. Finanziell schwache Familien ziehen oftmals die Prämie vor, wie Erfahrungen aus Norwegen belegen. Dies gefährdet die (soziale) Integration der Kinder. Die FDP-Bundestagsfraktion fordert stattdessen eine Stärkung der Subjektförderung, d.h. die Förderung eines jeden einzelnen Kindes durch die Einführung von Bildungs- und Betreuungsgutscheinen.
- Gemessen an der Tatsache, wie wichtig Kinder für die Zukunft unserer Gesellschaft sind, wissen wir immer noch zu wenig über das multifaktorielle Zusammenspiel von guter und zu Freiheit und Verantwortung befähigender Erziehung. Die Forschung zu Kindheit, Bindung und Bildung muss daher intensiviert werden. Entsprechende Befragungsinstrumente für Kinder sollten weiterentwickelt werden.
- Frühkindliche Bildung ist der entscheidende Faktor für eine Chancengerechtigkeit zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt. Zur Förderung von mehr Chancengerechtigkeit sollte frühkindliche Bildung daher mittelfristig kostenfrei werden. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass gerade da, wo Bildung am effektivsten eingesetzt wird und den größten gesellschaftlichen Nutzen erzeugt, Eltern zur Kasse gebeten werden. Frühestmögliche individuelle Förderung zahlt sich später tausendfach aus. Jedes Kind verfügt über Begabungen und Talente, die entdeckt und gefördert werden können. Andererseits sollten Fehlentwicklungen, Vernachlässigungen und unzureichende Kenntnisse frühzeitig erkannt und behoben werden.

- Der Erwerb der deutschen Sprache stellt eine Grundvoraussetzung für die kulturelle, soziale, wirtschaftliche und politische Teilhabe dar. Es sollten daher verbindliche Sprachstandserhebungen zwischen dem 3. und 4. Lebensjahr eingeführt werden. Diese Sprachtests ermöglichen es, sofortige Maßnahmen einzuleiten, die dem Entwicklungsstand jedes Kindes gerecht werden. Die Bundesländer werden aufgefordert, den Kindern, bei denen bei der Sprachstandserhebung erhebliche Mängel festgestellt werden, angemessene Fördermaßnahmen zukommen zu lassen und sicherzustellen, dass möglichst alle Kinder nach der Einschulung dem Unterricht der ersten Klasse in deutscher Sprache folgen können.
- Der Erzieherberuf sollte attraktiver und der Bildungsauftrag der Kindertagespflege und Tagesbetreuung explizit formuliert werden. Diese sollten Anforderungen fest verankert und im Rahmen der Erzieheraus- und -weiterbildung berücksichtigt werden. Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sollten diese Qualifikationsstandards bei ihrer Einstellungspraxis berücksichtigen und für eine kontinuierliche Fortbildung ihrer Fachkräfte Sorge tragen.
- Die Lebenswelt von Kindern wird durch unterschiedlichste Eindrücke und Erfahrungen bereichert. Nach Möglichkeit sind daher z.B. Musikschulen, Museen und Vereine in die Arbeit der Kindertagesstätten einzubeziehen. Bereits zu einem möglichst frühen Zeitpunkt sollten Kinder Medienkompetenz erwerben, um Medienangebote ihrem Alter gemäß kritisch, reflexiv und kompetent nutzen zu können. Computer, Handy und Fernsehen sind für Kinder Teil der Lebenswirklichkeit geworden. Nur 6-7 % der Kinder haben keinen Zugriff auf Computer, Fernseher oder Radio in der Familie. Der Gebrauch von Computern kann bestimmte Fähigkeiten fördern und Kenntnisse schulen. Durch den altersgerechten und pädagogisch sinnvollen Umgang mit Computer- und Videospiele unter Anleitung von informierten Eltern und Erzieherinnen, Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern lassen sich Hemmungen gegenüber Informationstechnologien abbauen und positive Lerneffekte auslösen.
- Die Forschung zu den Ursachen der Entwicklung von Übergewicht sollte intensiviert werden, um hieraus eine ganzheitliche Strategie auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Bekämpfung von Übergewicht und Essstörungen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Die betroffenen gesellschaftlichen Gruppen sollten eingebunden werden. Die Plattform für Ernährung und Bewegung (peb) mit ihrem breiten interdisziplinären Ansatz sollte gestärkt werden, da sich die Chance der Zusammenarbeit aller gesellschaftlicher Kräfte aus unterschiedlichen Bereichen bietet, um das multifaktorielle Problem Übergewicht ursachengerecht gemeinsam anzugehen und Lebensstile in Hinblick auf eine gesunde Ernährung wirksam und dauerhaft zu verändern. Gemeinsam mit den Ländern sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Informations- und Bildungsangebote in Kindertagesstätten und Schulen im Hinblick auf Ernährung, Hauswirtschaft und Gesundheit verstärkt werden. Die Rahmenbedingungen für Bewegungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen sollten gemeinsam mit Ländern und Kommunen verbessert werden; außerschulische Sportaktivitäten sind zu fördern.
- Die Einrichtungen der Bildung und Betreuung sollten ihr Angebot besser aufeinander abstimmen, um eine optimale, auf das Kind ausgerichtete Versorgung zu gewährleisten. Einrichtungen der Tagespflege sollten mit Kindertagesstätten Kooperationsverbände eingehen, Schulen sollten sich mit der Hortbetreuung

auseinandersetzen. Die Bundesländer sollten für alle Kinder einen frühen Besuch der Schule ermöglichen. Dies kann z.B. durch die Einführung einer verbindlichen „Startklasse“ oder eine frühere Einschulung ab fünf Jahren für Kinder mit entsprechender Reife geschehen. Dabei kann es nicht darum gehen, die Schule einfach nach vorne zu verlagern oder den Kindergarten zu verschulen. Vielmehr sollen mit spielerischen, aber zielorientierten, den Kindern angemessenen Methoden das Sprach- und Zahlenverständnis gefördert sowie die soziale Kompetenz und die Musikalität und Kreativität der Kinder entwickelt werden. Auch das Wecken der Freude an der Bewegung und an sportlichem Spiel ist sehr wichtig.

2. Kinder beteiligen

- Kinder haben subjektive Bedürfnisse, Wünsche und Interessen. Kinder haben einen eigenen Kopf. Sie nehmen aufmerksam und sensibel ihre Umwelt wahr und kommen zu eigenen Bewertungen. Kinder wollen ihre Lebenswelten und die Gesellschaft mitgestalten und sollten daher so früh wie möglich in Entscheidungsfindungen einbezogen werden. Um die politische Bildung von Kindern und Jugendlichen zu fördern, sollten Foren, Kinder- und Jugendseiten, Jugendgemeinderäte und -parlamente sowie Kinder- und Jugendverbände durch die jeweils zuständigen Ebenen eingesetzt und gefördert werden.

3. Kinder schützen

- Der Schutzauftrag, Kinder vor einer Gefährdung zu bewahren, ist eine wesentliche Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Die Jugendämter sollten in der Lage sein, die Situation eines gefährdeten Kindes und die der Familie zutreffend zu analysieren und auf dieser Basis die erforderlichen Maßnahmen – nötigenfalls eine Inobhutnahme – durchzuführen. Bei einer Kindeswohlgefährdung sind die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe angehalten, sich ein umfassendes Bild über den Lebensalltag von Kindern im Familienkontext zu bilden. Sie haben die Kinder in Augenschein zu nehmen und frühzeitig präventive Hilfe in dem erforderlichen Maß anzubieten. Dies erfordert eine angemessene Ausstattung der Jugendämter. Für die mit dem Kindeswohl befassten Berufsgruppen bei den Jugend- und Gesundheitsämtern, bei der Staatsanwaltschaft und den Familiengerichten sollten gemeinsame Fort- und Weiterbildungsangebote vorgesehen werden, auch um die Versorgungslücke von risikobehafteten Teilgruppen unterhalb der Eingriffsschwelle des allgemeinen Sozialdienstes durch die Kombination verschiedener Maßnahmen so zu schließen, dass diese Familien nicht durch das soziale Netz fallen. Im Rahmen der Jugendministerkonferenz sollten einheitliche Qualitätsstandards für die Kinder- und Jugendhilfe festgelegt werden. Die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe sollte in regelmäßigen Abständen evaluiert und die Dienst- und Fachaufsicht gestärkt werden. Mit Hilfe eines Fehlermanagements sollten Prozesse, die nicht optimal ablaufen, auf strukturelle Mängel und Optimierungsmöglichkeiten hin untersucht werden. Die Forschung zu Indikatoren, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine Kindeswohlgefährdung verweisen, sollte intensiviert werden. Es ist zu prüfen, inwieweit im Bereich der Jugendhilfe nach dem Vorbild der Entscheidung unabhängiger Richter und dem Vollzug von Entscheidungen durch die Justizverwaltung eine Aufgabentrennung und damit eine von finanziellen Gesichtspunkten unabhängige Entscheidung in der Sache ermöglicht werden kann.

4. Kinderarmut bekämpfen

Kinderarmut ist auch in Deutschland nach wie vor an der Tagesordnung. Jedes sechste Kind lebt in Armut. Diese Kinder leiden nicht nur materielle Not, sondern auch ideelle Armut: Kinder aus benachteiligten Familien sind häufiger krank und haben schlechtere Bildungs- und Partizipationschancen. Ein besonders hohes Armutsrisiko weisen die Kinder von Alleinerziehenden, Arbeitslosen und Zuwanderern sowie Familien mit vielen Kindern auf. Diese Zustände dürfen nicht länger tatenlos hingenommen werden.

- Die FDP-Bundestagsfraktion möchte daher mit ihrem Steuerkonzept vor allem die Familien entlasten und fordert eine Anhebung des Kinderfreibetrages auf dieselbe Höhe von Erwachsenen sowie eine Erhöhung des Kindergeldes auf 200 Euro.
- Gleichzeitig müssen die Beschäftigungschancen der Eltern verbessert werden. Wir brauchen einen sofortigen flächendeckenden Ausbau an hochwertigen Kinderbetreuungsplätzen, um die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu ermöglichen und benachteiligte Kinder so früh wie möglich zu fördern.
- Bund, Länder und Gemeinden sollten ihre Maßnahmen bündeln und sie besser als bisher auf das Wohlergehen der Kinder ausrichten.

III. Für ein kinderfreundliches Land

Um Deutschland kinderfreundlicher zu gestalten, sollten Kinder und ihre Rechte und Bedürfnisse in allen Bereichen stärker berücksichtigt werden.

- Die FDP-Bundestagsfraktion setzt sich daher u.a. dafür ein, dass in der Stadtentwicklung und bei der Bauleitplanung die Belange von Kindern und Familien einfließen.
- Kinder brauchen Spielräume, damit sie sich gesund entwickeln können. Sie haben ein Recht auf Freizeit, Spiel und eine altersgemäße aktive Erholung. Es sollte daher darauf geachtet werden, dass der nächstgelegene Kinderspielplatz in allen Arten von Wohngebieten fußläufig erreichbar ist.
- Die Lesebereitschaft von Kindern sollte gefördert werden. Rollende Bibliotheken oder Bücherkisten sind besonders zu fördern und von fahrgestellrechtlichen Vorschriften freizustellen, soweit dies rechtlich möglich ist.
- Von Kindern verursachte Geräusche lassen sich nicht pauschal in Regelwerke im Rahmen von Lärmimmissionen einbinden. Von Kindertagesstätten, Schulen und Spielplätzen ausgehende Geräusche stellen daher eine im juristischen Sinne übliche Lärmbelästigung dar. Um Kindern im gemäßigten Rahmen trotzdem das Spielen auch in Mietwohnungen und anderen Orten gedrängten Zusammenlebens zu ermöglichen, müssen wir in einen gesellschaftlichen Diskurs eintreten, der Kinder von der Konnotation einer Ruhestörung befreit und sie in ihrem überragenden Wert für eine gute gemeinsame Zukunft in den Mittelpunkt stellt.